

Kleine Einheiten sind der Schlüssel zu guter Pflege

31.07.2008

Träger befürchten nach Stopp der Förderung „Pflegetaschinen auf der grünen Wiese“

Von Julia Giertz

Stuttgart/Aidlingen - Wohnortnah, überschaubar und am Gemeinwesen orientiert - so sieht laut Experten das Pflegeheimkonzept der Zukunft aus.

Der Kreis Böblingen setzt es als einziger im Südwesten ganz konsequent um. Bis 2010 sollen dort 23 von 26 Gemeinden mit Pflegeheimen ausgestattet sein. Schon jetzt haben acht Heime im Landkreis 30 oder weniger Plätze. „Wir sind der einzige Landkreis im Südwesten, der sich samt seinen Gemeinden verpflichtet hat, die Zahl der im Kreispflegeplan festgelegten 2500 Pflegeplätze nicht zu überschreiten“, erzählt Dieter Kulke vom Landratsamt Böblingen stolz. Trägern, deren Vorhaben über den in der Pflegeplanung vereinbarten Bedarf hinausgeht, werden keine Grundstücke verkauft.

Der Kreis hält sich damit auch an die Ziele der Sozialpolitik des Landes: Die Pflegeheimförderung von derzeit 50 Millionen Euro im Jahr geht bevorzugt an kleine Heime mit weniger als 25 Plätzen. Obergrenze für den Zuschlag für die Bau- und Sanierungshilfe ist eine Größe von nicht mehr als 100 Plätzen. Derzeit leben von den mehr als 78 000 Pflegebedürftigen im Südwesten 20 bis 25 Prozent in Heimen mit bis zu 50 Plätzen. Allerdings werden noch immer zwei Drittel aller hilfsbedürftigen alten Leute zu Hause gepflegt. Die Landesmittel werden Ende 2010 versiegen und möglicherweise in die Krankenhausfinanzierung umgeleitet. Sozialministerin Monika Stolz (CDU) hofft allenfalls auf ein „paar Millionchen“ für besonders innovative Projekte in Heimen, etwa für den Einsatz technischer Hilfen in Demenzstationen.

Die Träger fürchten die Folgen des Stopps für die Förderung. Wolfgang Breidbach, Kreisgeschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes in Böblingen, rechnet mit „Wildwuchs“ und „Pflegetaschinen auf der grünen Wiese“. Die Pflegeheimförderung sei der „goldene Zügel“ gewesen, mit dem die Konkurrenz großer überregionaler Investoren wie der Marseille-Kliniken AG unter Kontrolle gehalten werden konnte. Mit dem Wegfall der Förderung werde sich der monatliche Beitrag der Heimbewohner um 200 Euro erhöhen. Die teureren Privatinvestoren, die keine Landesmittel erhalten, könnten so eine Konkurrenz für die Kleinen werden.

Ein Vorzeigeprojekt im Kreis ist der vom Roten Kreuz getragene Haus am Zehnthof in Aidlingen. Die 1999 gegründete Einrichtung mit 29 Plätzen beherbergt 22 alte Damen und sieben Senioren. Breidbach setzt dabei ganz auf die Öffnung in die Gemeinde, Ehrenamtliche kommen zu Besuch, lesen den alten Leuten vor, treiben Gymnastik, singen und basteln mit ihnen und gehen für sie einkaufen. „Das ist ein stetes Kommen und Gehen“, berichtet Breidbach. „Die Öffnung des Hauses ist die beste Kontrolle. Wenn etwas schieflaufen würde, bekämen wir das gleich mit.“

Die Finanzierung der kleinen Einrichtung ist wider alle Unkenrufen gelungen. Durch die Anbindung an das Pflegezentrum in Sindelfingen konnte der Verwaltungsaufwand klein gehalten werden. Es gibt nur eine Heim-, Pflegedienst- und Hauswirtschaftsleitung für beide Einrichtungen. Auch die Verpflegung der Aidlinger wird vom größeren Pflegezentrum übernommen. Das Haus arbeitet deshalb kostendeckend.

Für Christian Luft, Ministerialrat im Sozialministerium, ist nicht die Größe, sondern die Struktur einer Einrichtung ausschlaggebend. „Wichtig ist, dass die Würde der Menschen berücksichtigt wird.“ Durch die Vorgaben der Pflegeheimförderung zugunsten kleiner Einheiten sei dies auch erreicht worden. Nach deren Wegfall Ende 2010 will Luft möglichst viele Standards in den Ausführungsvorschriften für das neue Heimgesetz verankern, die Mitte 2009 in Kraft treten könnten. So werden in den Bauvorschriften Einzelzimmer in der Regel und eine Mindestzimmergröße von 16 Quadratmetern festgelegt. Damit wäre Baden-Württemberg bundesweit Vorreiter. Luft ist überzeugt: „Abstrakte Würde gibt es nicht, die ist immer konkret.“

[◀ zurück zur Übersicht](#)

31.07.2008



©Esslinger Zeitung 2008 - Der Inhalt dieser Seiten ist urheberrechtlich geschützt. Die Informationen sind nur für die persönliche und private Verwendung bestimmt. Jede weitergehende Verwendung, insbesondere die Speicherung in Datenbanken, Veröffentlichung, Vervielfältigung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte - auch in Teilen oder in überarbeiteter Form - ohne Zustimmung der Esslinger Zeitung sind untersagt.